



Gemeinde
4714 Aedermannsdorf

Protokoll 01/19

Zur 1. Sitzung der Gemeindeversammlung
Montag, 17. Juni 2019 um 20.00 Uhr im Medienraum,
Schulhaus Aedermannsdorf

Vorsitz: Bruno Born Gemeindepräsident

Protokoll: Regina Fuchs Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident kann 21 Stimmberechtigte begrüßen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Er stellt fest, dass die Publikation der Traktandenliste fristgerecht am 6. Juni 2019 erfolgt ist.

Pascal Rumpf wird einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Die Traktandenliste wird wie folgt einstimmig genehmigt:

Traktanden:

1. Räumliches Leitbild 2040
 2. Statutenänderung ARA Falkenstein
 3. Vertrag Bevölkerungsschutz Region Thal-Gäu
 4. Musikschule Hinteres Thal
 - 4.1 Reglement
 - 4.2 Vertrag
 5. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2018
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Verwendung Überschuss
 - 5.3 Investitionsrechnung
 - 5.4 Spezialfinanzierungen
 - 5.5 Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal
 - 5.6 Feuerwehr Mittelthal
 6. Verschiedenes
-

Verhandlungen

1. Räumliches Leitbild 2040

Das Räumliche Leitbild 2040 wurde aufgrund der Zukunftskonferenz vom Mai 2018 in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet und ist Teil der Ortsplanungsrevision.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, welches mit der Ortsplanung beauftragt wurde, erstellte mit den Eingaben der Bevölkerung und der Ortsplanungskommission das Räumliche Leitbild Aedermansdorf 2040. Der Gemeinderat hat das Dokument genehmigt. Während der Mitwirkungsphase wurden seitens Einwohner keine weiteren Eingaben gemacht.

Der Präsident stellt der Versammlung die einzelnen Leitsätze vor.

Stefan Bobst möchte wissen, ob bei dem Leitbild auch an neue Technologien für die Fortbewegung gedacht wurde. Die ist nicht der Fall, wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Roger Müller möchte wissen, ob eine Detailplanung für die Umsetzung der Leitsätze besteht. Bereits zu jedem Leitsatz werden im Dokument mögliche Massnahmen erwähnt. Für die Umsetzung ist der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Räumliche Leitbild Aedermansdorf 2040 einstimmig.

2. Statutenänderung ARA Falkenstein

Bei der letzten Revision der Statuten der ARA Falkenstein wurden die finanziellen Kompetenzen der einzelnen Organe nicht geregelt. Mit dieser Ergänzung soll dies präzisiert werden.

Eintreten wird beschlossen.

Roland Bieli, Vorstandsmitglied der ARA orientiert, dass die Kompetenzen beim Amt für Gemeinden abgeklärt worden sind. Die Delegiertenversammlung der ARA hat am 24.04.2019 folgenden Antrag gestellt:

Abs. 2 des §12

Die Delegiertenversammlung verfügt über folgende Finanzkompetenz:

- a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall ab Fr. 200'000 bis Fr. 1'500'000.
- b) Jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall ab Fr. 50'000 bis Fr. 1'500'000
- c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall ab 50'000

Neuer Abs. 2 § 18

Der Vorstand verfügt über folgende Finanzkompetenz:

- a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 200'000
- b) Jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis Fr. 50'000
- c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall bis Fr. 50'000

3. **Vertrag Bevölkerungsschutz Region Thal-Gäu**

Bislang war der Zivilschutz so organisiert, dass die neun Thaler Gemeinden einen Zivilschutzkreis bildeten. Mit dem neuen Gesetz werden Kreise mit mindestens 20'000 Einwohnern verlangt. Nun möchten die beiden Bezirke Thal und Gäu inkl. Fülenbach eine neue Zivilschutzorganisation bilden.

Eintreten wird beschlossen.

Der Präsident erläutert den anwesenden Stimmberechtigten den Vertrag der neuen Organisation, welche per 01.01.2020 eingesetzt werden soll. Als Leitgemeinde wird von den beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen die Gemeinde Balsthal vorgeschlagen. Die Kosten pro Kopf werden für die Thaler Gemeinden etwa gleich hoch erwartet wie bis anhin. Um die neue Organisation einzusetzen wird die Zustimmung aller Vertragsgemeinden benötigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden einstimmig und diskussionslos.

4. **Musikschule Hinteres Thal**

Seit vierzig Jahren werden die Musikschüler der Gemeinde Aedermansdorf unter dem Namen «Musikschule Matzendorf» unterrichtet. Ebenfalls derselben Musikschule angeschlossen sind die Gemeinden Herbetswil, Welschenrohr und Gänsbrunnen. Da dies in den letzten Jahren manchmal zu rechtlichen Problemen geführt hat, soll nun eine Musikschule Hinteres Thal mit dem Leitgemeindemodell gegründet werden. Dabei soll die Gemeinde Matzendorf als Leitgemeinde auftreten.

Eintreten wird beschlossen.

Die Leitgemeinde beschliesst das Budget und die Abrechnung, die einzelnen Vertragsgemeinden setzen die Höhe der Elternbeiträge selber fest. Bei Annahme aller angeschlossenen Gemeinden kann die Musikschule Hinteres Thal ihren Betrieb per 01.08.2019 aufnehmen.

4.1 **Reglement**

Beschluss:

Die Stimmberechtigten genehmigen das Reglement der Musikschule Hinteres Thal einstimmig per 01.08.2019.

4.2 **Vertrag**

Beschluss:

Die Stimmberechtigten genehmigen den Vertrag der Musikschule Hinteres Thal einstimmig per 01.08.2019.

5. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2018

Die Rechnung 2018 liegt vor. Sie wurde durch das Treuhandbüro Schürmann, Egerkingen geprüft und zur Annahme empfohlen.

Eintreten wird beschlossen.

5.1 Erfolgsrechnung

Sandra Bürki erläutert den anwesenden Ratsmitglieder die Rechnung 2018. Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 202'929.10 Franken ab. Budgetiert war ein solcher von 32'000 Franken. Hauptsächlicher Grund für das bessere Ergebnis sind zusätzliche Steuereinnahmen aus Vorjahren (105'500 Franken) sowie konsequente Budgeteinhaltung über die ganze Rechnung.

Sie erklärt grössere Abweichungen:

Aufwandskonto

Kant. Steuerveranlagungskosten	Neues Konto	Fr.	14'876.35
Beitrag Feuerwehr Mittelthal	Minderaufwand Rechnung 2018	Fr.	-20'954.20
Sozialhilfe Lastenausgleich	Mehraufwand	Fr.	33'250.80
Unterhalt Wasserbau	Minderaufwand	Fr.	-10'030.25
Forderungsverluste Steuern	Verlustscheine abgeschrieben	Fr.	13'085.00
Kant. Steuerveranlagungskosten	Neu in der Funktion 0220	Fr.	-14'000.00

Ertragskonto

Schülerpauschalen Primarstufe II	Mehr Schüler	Fr.	15'571.85
Vergütung Raumkosten Kreiskinderg.	Neues Konto, interne Umbuchung	Fr.	15'000.00
Gem. Steuern nat. Pers. Laufendes J.	Minderertrag, def. VA tiefer	Fr.	-10'774.90
Gem. Steuern nat. Pers. Vorjahre	Mehrertrag, def. VA höher	Fr.	105'570.65
Sondersteuern	Minderertrag Kapital-Abfindungssteuer	Fr.	-16'093.90

Die höheren Kosten von 33'250 Franken für den Lastenausgleich der Sozialhilfe wird von der Gemeindeversammlung als Nachtragskredit zur Kenntnis genommen. Budgetiert war ein Beitrag von 234'300 Franken, abgerechnet wurden 267'550 Franken.

Gemeindepräsident Born stellt erfreut fest, dass die Gemeindefinanzen der Gemeinde in einem gesunden Bereich liegen. So konnte die Gemeinde mit der Rechnung 2018 erneut Schulden abbauen. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei 1'201 Franken, 300 tiefer als vor einem Jahr.

Die Verpflichtungskreditkontrolle auf der Seite 40 weist einige abgeschlossene Kredite auf, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Beschluss

Ohne Kommentar wird die Erfolgsrechnung einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt.

5.2 Verwendung Überschuss

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates genehmigt die Gemeindeversammlung einstimmig, vom Ertragsüberschuss über 202'929 Franken 79'448 Franken für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden und den Restbetrag von 123'480 Franken dem Eigenkapital zuzuschreiben.

5.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestition von 251'367.54 Franken setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

0290.5040.05	Renovation Wohnungen Gallihaus	CHF	7'108.70
2170.5040.06	Unterhalt Gebäudehülle	CHF	6'096.15
2170.6340.02	Förderbeitrag Heizung Schulhaus	CHF	-17'700.00
4210.6460.01	Rückzahlung Darlehen Spitex	CHF	-4'096.75
6130.5610.02	Sanierung Hauptstrasse Projekt 3 TK.1199.A	CHF	39'200.00
6130.6610.01	Landentschädigung Projekt 3 TK.1199.A	CHF	-2'400.00
6150.5010.04	Sanierung Grossriedenstrasse	CHF	66'650.70
6150.6340.04	Beitrag Amt für Landwirtschaft für Grossriedenstr.	CHF	-28'550.00
7101.5031.02	Wasserverbund mit Herbetswil	CHF	43'337.89
7101.6340.02	Kantonsbeitrag an Wasserverbund	CHF	-15'709.00
7101.5031.08	Verlängerung Wasserleitung Industriestrasse	CHF	47'538.90
7101.6340.09	Beitrag SGV für Industriestrasse	CHF	-10'015.00
7101.6371.05	Perimeterbeiträge Industriestrasse	CHF	-18'990.50
7410.5030.01	Drainageleitung Grossriedenstrasse	CHF	91'894.10
7410.6340.07	Kantonsbeitrag Drainageleitung Grossriedenstrasse	CHF	-28'550.00
7710.5030.02	Neugestaltung Friedhofanlage	CHF	22'477.35
7900.5290.05	Ortsplanungsrevision	CHF	57'624.30

Total Nettoinvestitionen **CHF 251'367.54**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition über 251'367.54 einstimmig.

5.4 Spezialfinanzierungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierungen einstimmig wie folgt:

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in Höhe von total CHF 25'822.99 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'787.56 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 13'927.00. Somit erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 53'626.85.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist nach den planmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 6'290.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 14'817.85 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'296.40. Somit senkt sich das Eigenkapital auf CHF 74'210.34.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist nach den planmässigen Abschreibungen von CHF 3'140.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 10'000.35 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 618.10. Somit erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 70'531.48

5.5 Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal

Mit einem Gesamtertrag von 1'143'689.60 und einem Gesamtaufwand von 1'111'698.15 Franken schliesst die Rechnung 2018 der Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal mit einem Ertragsüberschuss von 31'991.45 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 15'000 Franken. Der Vorstand beantragt, den Gewinn zu 66.7% (21'327.65 Fr) als Eigenkapital zu verbuchen und die restlichen 33.3% (10'663.80 Fr) unter den Waldeigentümern nach Nutzungsfläche zu verteilen. Für die Gemeinde Aedermansdorf ergibt dies einen Betrag von 1'759.55 Franken (16.5%).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2018 der Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal einstimmig. Der Gewinn wird zu 66.7% (21'327.65 Fr) als Eigenkapital verbucht und die restlichen 33.3% (10'663.80 Fr) unter den Waldeigentümern nach Nutzungsfläche verteilt.

5.6 Feuerwehr Mittelthal

Die Rechnung der Feuerwehr Mittelthal schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 76'500.93 Franken ab. Der Anteil für die Gemeinde Aedermansdorf beträgt 33'045.80 Franken, 21'000 Franken tiefer als budgetiert.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2018 der Feuerwehr Mittelthal einstimmig.

Pascal Rumpf, Kommandant der Feuerwehr Mittelthal erklärt, dass bei der Abrechnung ein neues Modell angewendet wurde. So werden nicht die Bruttokosten nach Einwohner verteilt, sondern die Kosten nach Abzug der Ersatzabgaben. Somit profitiert die Gemeinde, weil sie vergleichsweise einen hohen Mannschaftsbestand aufweist und somit weniger Ersatzabgaben einzieht.

6. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident orientiert über die Wasserversorgung Eisenhammer. Die Unternehmer wurden zum Offerieren eingeladen. Ziel ist es, die Arbeiten noch vor den Sommerferien zu vergeben.

Es kommt immer wieder vor, dass nicht ortsansässige den Sammelplatz beim Gallihaus v.a. für die Entsorgung von Grünabfällen benutzen. Der Gemeinderat hat über ein Richterliches Verbot beraten, sieht jedoch noch davon ab. Auch auf eine Videoüberwachung verzichtet man vorerst, aber ein Plakat mit einem Hinweis soll angebracht werden. Falls jemand beim Entsorgen auswärtige Personen beobachtet, kann man das auf der Verwaltung melden, und die entsprechenden Personen werden dann darauf hingewiesen, dass der Platz nur für Aedermansdörfer Abfall gedacht ist.

Josef Eggenschwiler teilt mit, dass bei der Verzweigung Lümenstrasse – Kirchstrasse die Übersicht infolge eines Busches von der Liegenschaft 25 eingeschränkt ist.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin: